EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6 **BÜRO STADTRAT**

Herrn Dr. U.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			15.05.2019

Beantwortung der Einwohneranfrage - Neubau einer Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule am Standort "O1" (EAF-0209/2019)

Sehr geehrter Herr Dr. U.

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.
Mit Abschluss der Leistungsphase 2, mit Stand 06.02.2019, werden Gesamtkosten in der Kostenschätzung in Höhe von 40.149.629 € (Brutto) ausgewiesen.

Zu 2.
Mit Abschluss der Leistungsphase 2, mit Stand 06.02.2019, werden in der Kostenschätzung für das Teilprojekt Berufsschulzentrum Gesamtkosten in Höhe von 16.601.259 € (Brutto) ausgewiesen.

Zu 3.
Für das Teilprojekt Berufsschule liegt noch keine gesicherte Finanzierung vor.

Zu 4.
Bei der Realisierung des Berufsschulteils dürften die Unterhaltungskosten usw. deutlich geringer sein, da dann die Berufsschulteile 2 (Siebenborn) und 3 (Medizinische Fachschule) geschlossen werden könnten. Hierbei handelt es sich um wesentlich mehr Gebäude in einem wesentlich schlechteren Bauzustand. Dies bedeutet, dass sich sowohl die Kosten für die Bewirtschaftung (Strom, Gas, Fernwärme etc., aber auch Reinigung) verringern dürften. Des Weiteren wäre für Instandsetzungsarbeiten ein geringerer Betrag vorzusehen, da dann neuwertig.
Bei einer Realisierung des Projektes wird später der Wartburgkreis als Schulträger die Unterhaltungskosten tragen.

Zu 5.

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.
Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

Der Rahmenterminplan vom 30.11.2018 ging von der Fertigstellung und Übergabe der Gesamtmaßnahme im 4. Quartal 2022 aus. Durch die noch nicht erfolgte Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4 ergibt sich eine Verzögerung, die nicht genau beziffert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin